



#### **Grün Stadt Zürich**

#### Fachstelle Naturschutz

Aufgaben im Zusammenhang mit Gebäudebrütern:

- Artenförderung
- Inventarisierung der Niststandorte
- Kostenlose Beratung bei Bauvorhaben
- Beurteilung von Baugesuchen, Auflagen
- Lebensraumförderung
- Sensibilisierung / Öffentlichkeitsarbeit

# Grundlageninformationen

#### Gebäudebrüter

#### Definition

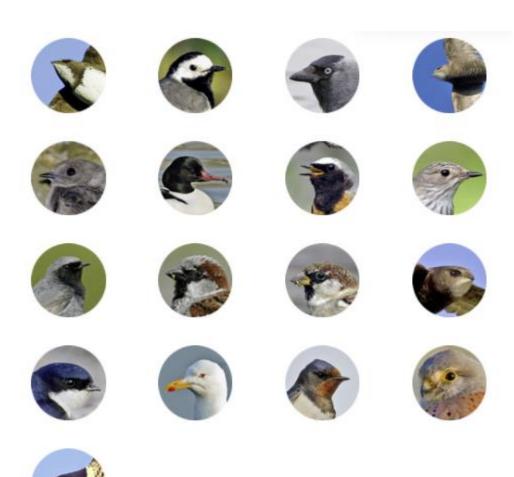
- Gebäudebrüter sind wildlebende Tierarten, die in oder an
   Gebäudestrukturen ihr Nest machen bzw. ihre Jungen aufziehen.
- Dazu zählen verschiedene Vogelarten, Fledermäuse, sowie weitere Säugetieren (z.B. Siebenschläfer, Haselmaus).
- Gebäudebrüter sind typische Kulturfolger, d.h. Arten, die grundsätzlich von Menschenaktivitäten profitieren.
- Die meisten Gebäudebrüter sind ortstreu und brüten in Kolonien.

#### Gebäudebrüter

# Vögel

- Spatzen (Haussperling und Italiensperling)
- Segler (Mauer- und Alpensegler)
- Schwalben (Mehl- und Rauchschwalbe)
- Falken (Turm- und Wanderfalke)
- Dohlen
- Strassentauben

Gelegentlich: Hausrotschwanz, Meise, Star, usw.



#### Gebäudebrüter

Vögel

Gebäudebrüter sind oft ursprünglich Felsenbrütern, die sich an den Stadtbedingungen besonders gut angepasst haben.

Einige wenige Arten sind praktisch vollständig oder zum grössten Teil auf Gebäude als Brutplätze angewiesen: Mauer- und Alpensegler, Rauch- und Mehlschwalbe, Haus- und Italiensperling.



Fluh Mitholz (BE): natürlicher Bruthabitat der Mehlschwalbe und des Alpenseglers.

#### **Siedlung als Lebensraum**

#### Vorteile

- Nistplatzangebot
- Nahrungsangebot (u.a. Abfall, Fütterung)
- Andere Artenzusammensetzung (z.T. weniger Beutegreifern)

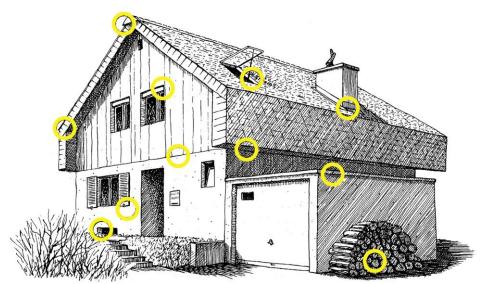
#### **Nachteile**

- Gefahren: Verkehr, Glasfronten, Katzen, usw.
- Störungen (Licht, Lärm)
- Abrupter Verlust von Nistplätzen (Umbauten, Vertreibung)
- → Grosse Anpassungsfähigkeit erforderlich

#### Nistplätzen am oder im Gebäude

#### Besiedelte Gebäudeteile

Vorhandene Hohlräume aller Art, z.B. Spalten, Nischen, schadhafte Stellen usw. an Fassade/Dach, mit Zugang zum Zwischendach oder Traufkasten, unter Dachvorsprung, an Balken, hinter Regenrinne, in Storenkästen, usw.



Mögliche Fledermausquartieren Quelle: fledermausschutz.ch

Mögliche Segler-Niststandorte

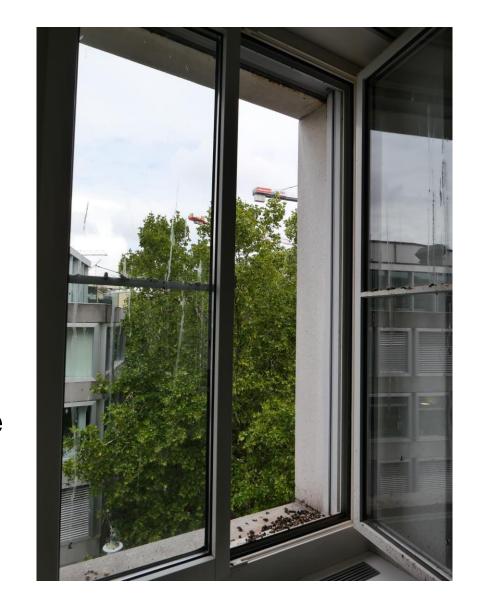
Quelle: Broschüre "Nistplätze für Mauer- und Alpensegler"

#### Gebäudebrüter und Menschen

#### Konfliktsituationen

- Meistens friedliches Zusammenleben,
   Untermieter können lange unbemerkt bleiben.
- Typische Spuren von Gebäudebrütern:
   regelmässiges Ein- und Ausfliegen, Lärm,
   Verschmutzung (Kot)

In ungünstigen Konstellation können Konflikte entstehen (z.B. direkt über Balkon oder Fenstersims).



Schutz des Brutgeschäfts

Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Art. 17 Abs. 1 lit. a) sowie Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (Art. 20 Abs. 2 lit. a):

- Absoluter Schutz des Brutgeschäfts der Vögel → besetzte Nester dürfen nicht entfernt oder gestört werden.
- Brutgeschäft beginnt mit dem Nestbau bzw. dem Anfliegen oder dem Ausbau bestehender Nester, also vor der eigentlichen Ablage von Eiern.
- Es endet mit dem Ausflug der Jungen bzw. wenn der Sommerlebensraum verlassen wird.
- Störende Eingriffe ins Brutgeschäft sind strafbar.

## Schutz der Nistplätze

- Viele Arten benützen ihr Nest nur einmal und bauen im nächsten Jahr ein neues. Solche Nester geniessen nach Ausfliegen der Jungvögel keinen Schutz mehr.
- Andere Arten hingegen sind darauf angewiesen, dass ihr Nest über den Winter erhalten bleibt, da sie es im Frühling wieder benützen können müssen.
- Solche Nester gehören zum Lebensraum dieser Arten und sind im Sinne von Art. 18 NHG zu erhalten. Sie dürfen auch ausserhalb der Brutzeit nicht entfernt werden.

Planung- und Baugesetz Kanton Zürich

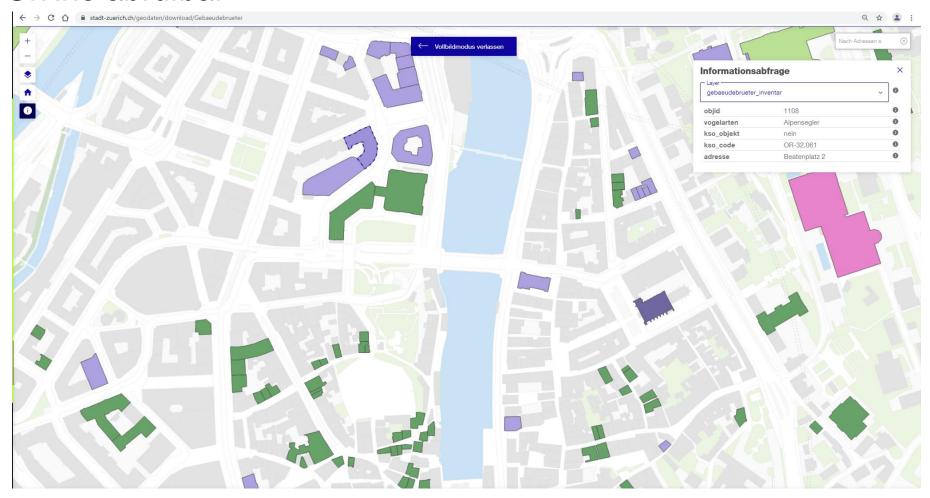
- Nistplätze von Arten, welche ausschliesslich oder zu einem grossen Teil an Gebäuden brüten und eine hohe **Standorttreue** zeigen, gelten als Naturschutzobjekte gemäss Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich.
- Solche Nistplätze sollten wenn möglich inventarisiert werden.
- Falls sie von einem Vorhaben tangiert werden, ist vorgängig immer eine Interessenabwägung durch die Behörde vorzunehmen.
- Wenn der Erhalt nicht möglich ist, gilt eine Wiederherstellungs- und Ersatzpflicht.

#### Arten mit hoher Standorttreue im Kanton Zürich

Gebäudebrüter	<b>Brutzeit</b> keine Störungen zulässig (in Klammern Extremwerte)	Inventarpflicht	Informationen und Unterstützung
Mauersegler	20.4.–15.8. (30.9.)	ja	Birdlife Zürich
Alpensegler	(15.3.) 15.4.–15.8. (31.10.)	ja	BirdLife Zürich
Mehlschwalbe	(1.4.) 1.5.–30.7. (15.10.)	ja	Birdlife Zürich, Vogelwarte Sempach
Rauchschwalbe	(15.4.) 1.5.–30.7. (15.10.)	ja	Birdlife Zürich, Vogelwarte Sempach
Dohle	(1.4.) 15.4–15.6. (15.7.)	empfohlen	Birdlife Zürich
Weissstorch	(15.3.) 15.4.–31.7. (30.8.)	empfohlen	Birdlife Zürich, Storch Schweiz
Turmfalke	(15.3.) 15.4.–31.7. (15.9.)	empfohlen	Birdlife Zürich
Wanderfalke	(1.2.) 1.3.–15.7.	empfohlen	Birdlife Zürich
Schleiereule	(1.3.) 1.4.–31.7. (30.11.)	empfohlen	Birdlife Zürich
Fledermäuse (ca. 20 Arten im Kanton Zürich)	(1.5.) 1.6.–31.7.	empfohlen	Kantonale Fledermausschutz- Beauftragte*

#### **Inventar Stadt Zürich**

#### Online abrufbar



https://www.stadt-zuerich.ch/geodaten/download/Gebaeudebrueter

## **Ersatzpflicht**

Angebot von alternativen Nisthilfen

## Zu berücksichtigen:

- Artspezifische Nisthilfe: Einzel- oder Koloniebrüter, Durchmesser Einflugloch, Innenausmass, Prädatorenschutz
- Standortfaktoren: Exposition, Wetterseite, freie Anflugmöglichkeit, Höhe, erreichbar für Reinigung/Unterhalt
- Qualitativ gute Produkte: unbehandeltes Holz, robust, genug dicke Wände → vertrauenswürdige Bezugsquellen!



# Artenportraits

#### Segler

# Mauer- und Alpensegler

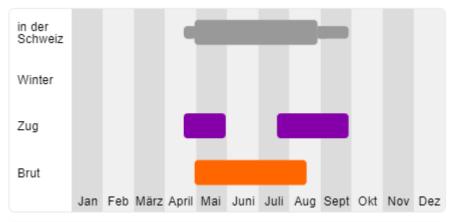
 Seglerarten nisten in Hohlräumen an hohen Gebäuden (> 4m) und bauen dort kranzoder schalenförmige Nester aus feinem Material, das sie in der Luft aufsammeln, vermengt mit viel Speichel.



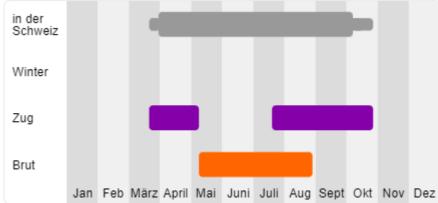
## Segler

## Mauer- und Alpensegler

Nur kurz in der Schweiz: beide Langstreckenzieher, überwintern in Afrika



Mauersegler Ankunft in CH: Ende April



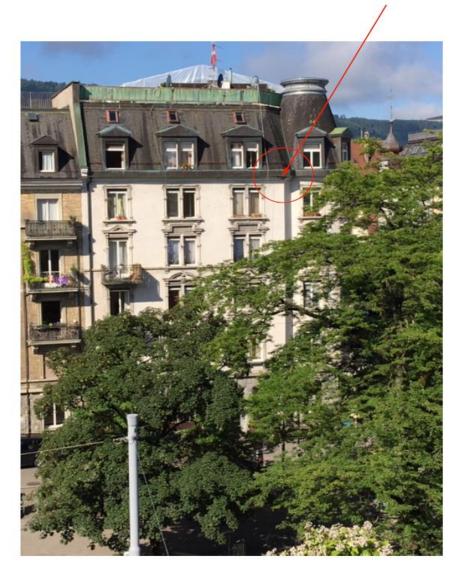
Alpensegler
Ankunft in CH: Ende März

# Mauersegler

# Typische Niststandorte



- Alle Expositionen möglich
- Freier Anflug muss gegeben sein
- Koloniebrüter (mehrere Brutpaare)



Nistplatz Mauersegler

# Mauersegler

# Nestmulde







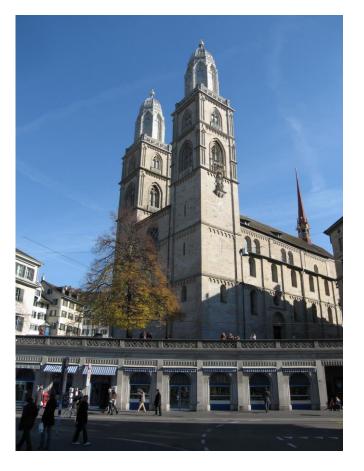
Quelle: BirdLife Broschüre "Nester in Nisthilfen"

# **Alpensegler**

# Typische Niststandorte

Oft an markanten, historischen Bauten.





# **Alpensegler**

# Nestmulde



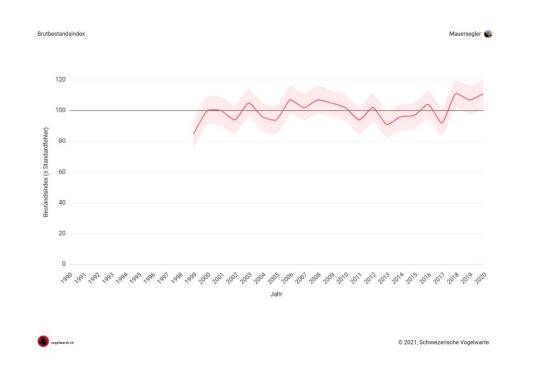


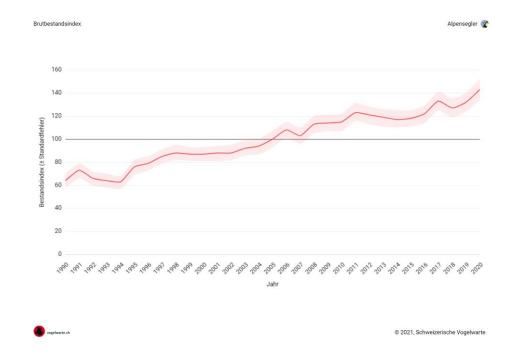


Quelle: BirdLife Broschüre "Nester in Nisthilfen"

# Segler

# Bestandesentwicklung





Mauersegler Quelle: vogelwarte.ch Alpensegler
Quelle: vogelwarte.ch

#### **Sperlinge**

Haussperling, Italiensperling (nur im Süden)

- Haussperlinge bauen ihre Nester hauptsächlich aus gröberen Materialien wie Grashalmen, Stroh und dünnen Zweigen. Die Nester sehen "unordentlich" aus.
- Typische Brutplätze: Storenkästen,
   Ablaufrohren von Regenrinnen, unter
   Dachziegeln, jedoch nicht in Hecken und
   Bäumen.
- Leben meist in Kolonien.



# **Sperlinge**

# Nester







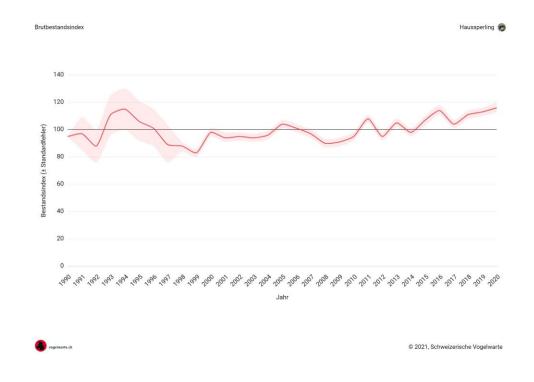




Quelle: BirdLife Broschüre "Nester in Nisthilfen"

# **Haussperling**

## Bestandsentwicklung



Haussperling

Quelle: vogelwarte.ch

Schweizweit sind die Bestände stabil, manchmal starke lokale Rückgänge beobachtet:

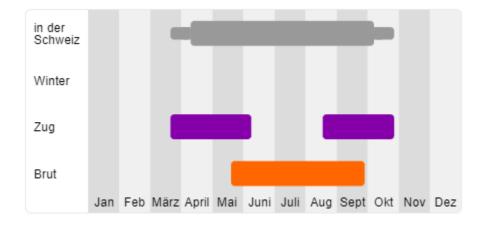
# Mögliche Ursachen:

- Verlust von Nistplätzen
- Insektenmangel
- Verlust von Hecken (Versteck und Rückzug)

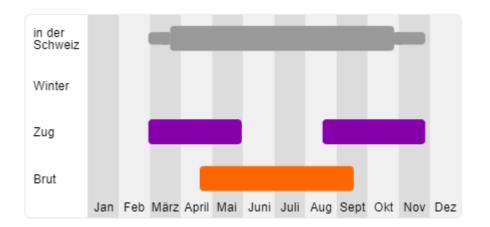
#### Mehl- und Rauchschwalbe







Ankunft in CH: Anfang April



Ankunft in CH: Ende März

#### Mehl- und Rauchschwalben

- Eher auf ländlichen Gebieten oder am Siedlungsrand
- Typische Nester: Viertelkugel, aus feuchten Lehmklümpchen gebaut
- Mehlschwalbennester meist aussen an Gebäuden
- Rauchschwalbe bevorzugt Nistplätze in Ställen mit Vieh



Mehlschwalbenkolonie

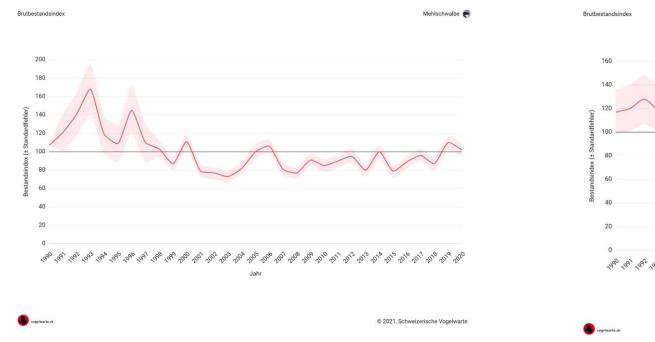
#### Nester

- Mehlschwalben: Nest beinahe ganz geschlossen
- Rauchschwalben: Nest in der oberen Hälfte offen





# Bestandesentwicklung



#### Mehlschwalbe

Quelle: vogelwarte.ch



#### Rauchschwalbe

Quelle: vogelwarte.ch

#### Turm- und Wanderfalken





www.stadt-zuerich.ch/falken

# Brutstandorte im Siedlungsraum





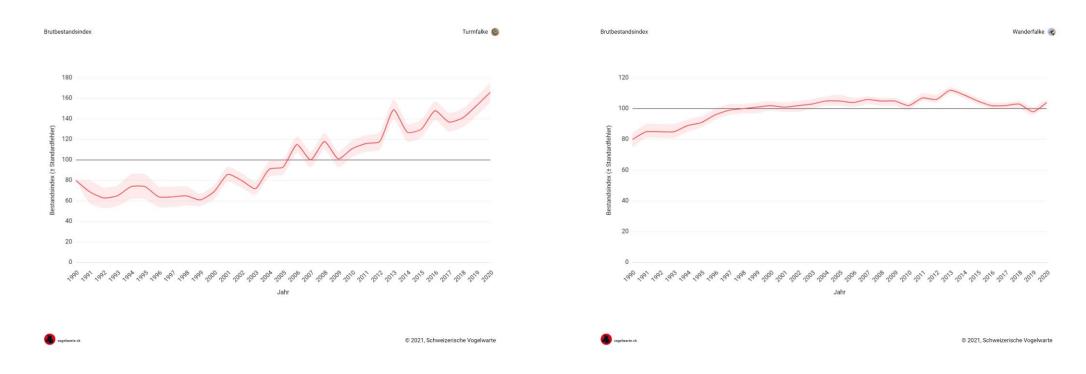
# Nester

# Wenig bis kein Nistmaterial





# Bestandesentwicklung



Turmfalke

Quelle: vogelwarte.ch

Wanderfalke
Quelle: vogelwarte.ch

# Konfliktlösung in der Praxis

#### **Schule Letzi**

- Spatzen in mehreren Storenkästen
- Grosse Störung des Unterrichts aufgrund des Lärms während der Pandemie (häufiges Lüften)
- Nestbau hatte angefangen, aber noch keine Eiablage
- Nach Interessenabwägung:
   Abwehrmassnahme durchführbar,
   aber Ersatznistkästen auf dem
   Schulareal eingefordert



#### Letzibach

- Nicht inventarisierten Brutplatz eines Turmfalken durch eine Privatperson entdeckt.
- Meldung an GSZ und an BirdLife Zürich genau an dem Tag, an welchem das Abreissen des Gebäudes geplant war.
- Vorläufiger Baustopp, Abklärung durch den Wildhüter der Stadt Zürich
- Ausnahmebewilligung durch den Kanton erteilt: Brut wurde in eine Pflegestation gebracht.
- Ersatz muss im Neubauprojekt vorgesehen werden.

# Schlusswort

#### Vorgehen bei Konflikten mit Gebäudebrütern

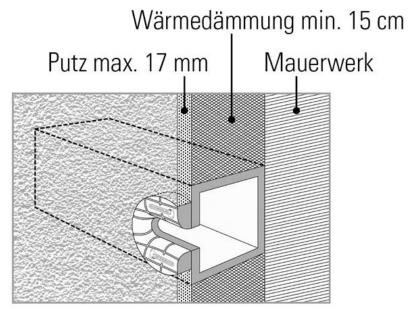
Was ist zu tun, wenn "lästige" Gebäudebrüter am Haus nisten?

- 1. Gesetzlichen Rahmen beachten! (ggf. kantonale Unterschiede)
- 2. Toleranz fördern (z.B. Dialog suchen mit den MieterInnen)
- 3. Einfache Massnahmen prüfen, um den Konflikt zu entschärfen (z.B. Kotbrett) / sich Fachberatung einholen
- 4. Allfällige Massnahmen zum Abwehr oder zur Beseitigung eines Nistplatzes unter gewissen Umständen bewilligungspflichtig
- 5. Ersatzmassnahmen frühzeitig umsetzen (i.d.R. bereits vor dem Eingriff)

Im Zweifelsfall immer Kontakt mit der örtlichen Gemeinde aufnehmen!

#### Schutz der Gebäudebrüter bei Neu- und Umbauten

- Die meisten Gebäudebrüterarten finden in ihrem natürlichen Habitat keine geeignete Brutplätze mehr.
- Durch (energetische) Gebäudesanierungen und moderne Bauweise findet ein schleichender Verlust an geeignete Nistplätze statt.
- Das Überleben dieser Arten liegt in unserer Verantwortung! → Klimaschutz nicht zulasten von Vögeln





## Förderung der Gebäudebrütern

Wie kann man sonst Gebäudebrüter fördern?

- 1. Verbesserung der Nahrungsgrundlagen: naturnahe Umgebungsgestaltung, ökologisch wertvolle Grünflächen
- 2. Vogelfallen vermeiden (insb. Glasflächen)







# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

#### **Quellen und weiterführende Literatur**

- Webseite von Grün Stadt Zürich: Gebäudebrüter
- Merkblatt des Kantons Zürich: <u>Gebäudebrüter : Grundlagen zu Schutz</u> <u>und Förderung</u>
- Webseite der Schweizerischen Vogelwarte: <u>Schwierige Koexistenz mit</u>
   <u>Gebäudebrütern</u>
- Broschüre: Nistplätze für Mauer- und Alpensegler
- Broschüre von Grün Stadt Zürich: <u>Der Spatz (Haussperling) im</u> <u>planerischen und baulichen Umfeld</u>
- Broschüre der Schweizerischen Vogelwarte: <u>Vogelfreundliches Bauen mit</u>
   Glas und Licht